

Tanzverein KaDance e.V. - Karlsruhe

Beitrags- und Gebührenordnung

in der Fassung vom 27.6.2018

Gemäß §5 der Satzung hat die Mitgliederversammlung folgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 MITGLIEDSCHAFT

(1) Der Mitgliederkreis des Vereins setzt sich zusammen aus

- a) den ordentlichen Mitgliedern,
- b) den passiven Mitgliedern,
- c) den fördernden Mitgliedern,
- d) den Ehrenmitgliedern,
- e) den Gründungsmitgliedern (Showtänzer),
- f) den als Mitgliedern kooperativ angeschlossenen Vereinigungen.

(2) Zu den ordentlichen Mitgliedern gehören die am Tanztraining teilnehmenden Mitglieder sowie die Mitglieder, die weitere vom Verein angebotene sportliche Leistungen in Anspruch nehmen (Zusatzsportgruppen).

Zu den passiven Mitgliedern gehören die an keine Aktivitäten teilnehmenden Mitglieder.

Die fördernden Mitglieder werden als Anerkennung für besondere Leistungen (Freiwillige Arbeit usw) vom Vorstand ernannt.

Ehrenmitglieder unterstützen dem Verein in besonder hohen Maß.

Fördernde- und Ehrenmitglieder werden vom Vorstand ernannt.

Gründungsmitglieder haben den Verein gegründet und die Ausgaben für die Einrichtung des Tanzstudios finanziert. Sie nehmen an keinen Kurs teil, sie nutzen das Tanzstudio nur für Eigentraining ohne Trainer.

(3) Aufnahme, Übertritt und Austritt eines Mitgliedes richten sich nach den §4.4 der Satzung.

§ 2 AUFNAHMEGEBÜHR

Am heutigen Tag wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Werden Sie eingeführt, so kann der Vorstand in besonderen Fällen Mitglieder von der Entrichtung einer Aufnahmegebühr befreien.

§ 3 BEITRÄGE

- (1) Jedes Mitglied ist zur Beitragszahlung verpflichtet. Die Beiträge sind im voraus zum ersten eines jeden Monats fällig.
- (2) Die Beitragsentrichtung erfolgt durch Lastschriftinzugsverfahren auf das Girokonto des KaDance e.V.
- (3) Der Monatsbeitrag von ordentlichen Mitgliedern beträgt
(Normal bzw. Ermäßigt):
- a) 35,00€ bzw. 32,00€ für 1 Stunde Tanzunterricht pro Woche
 - b) 45,00€ bzw. 42,00€ für 2 Stunden Tanzunterricht pro Woche
 - c) 55,00€ bzw. 52,00€ für 3 Stunden Tanzunterricht pro Woche
 - d) 65,00€ ab 4 Stunden Tanzunterricht pro Woche.
- (4) Der Monatsbeitrag von fördernden Mitgliedern beträgt:
- a) 32,00€ für 1 Stunde Tanzunterricht pro Woche
 - b) 42,00€ für 2 Stunden Tanzunterricht pro Woche
 - c) 52,00€ für 3 Stunden Tanzunterricht pro Woche
 - d) 62,00€ ab 4 Stunden Tanzunterricht pro Woche.
- (5) Der Monatsbeitrag von Gründungsmitgliedern beträgt:
- a) 25,00€ bis 2 Stunden Showtraining pro Woche*
 - b) 35,00€ bis 4 Stunden Showtraining pro Woche.
 - c) 45,00€ bis 8 Stunden Showtraining pro Woche.
- (6) Ehren- und passive Mitglieder entrichten keinen Beitrag.
- (7) Der Monatsbeitrag für Mitglieder der Zusatzsportgruppen und der kooperativ angeschlossenen Vereinigungen wird vom Vorstand unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit festgelegt.

§ 4 BEITRAGSFREIHEIT

Der Vorstand kann in besonderen Fällen Mitglieder vorübergehend von der Beitragsentrichtung befreien. Die Befreiung von der Beitragsentrichtung ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 INKRAFTTRETEN

Vorstehende Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft ab dem 1.10.2018.

Beschlissen durch die Mitgliederversammlung am 27.06.2018.